



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
- Ortsverein Delbrück -**



**Fraktion im Rat der Stadt Delbrück**

SPD-Fraktion Delbrück ● Prof.-Wilmers-Str. 13 ● 33129 Delbrück-Boke

**Herrn  
Bürgermeister Werner Peitz  
Lange Straße 45  
33129 Delbrück**

Delbrück, den 22.11.2017

Antrag zur Sitzung des Rates am 14.12.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 14.12.2017

### **Reaktivierung der tabellarischen Beschlusskontrolle**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die tabellarische Beschlusskontrolle zu reaktivieren und aufrecht zu erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

#### **Begründung:**

Gemäß § 55 Gemeindeordnung NRW ( **(1) Der Rat ist durch den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zu unterrichten** ) haben die Mitglieder des Stadtrates das Recht auf ausführliche und umfassende Information durch den Bürgermeister.

Dieses geschieht in der Regel durch die üblichen Vorlagen und Mitteilungen der Verwaltung, wobei wir uns öfter ausführlichere Stellungnahmen der Verwaltung wünschen.

Neben dem Recht auf Information hat der Rat auch die Verpflichtung, die Durchführung und Umsetzung seiner Beschlüsse zu überwachen. Dies ist ebenfalls in §55 Gemeindeordnung NRW festgelegt ( **(3) Der Rat überwacht die Durchführung seiner Beschlüsse und der Beschlüsse der Bezirksvertretungen und Ausschüsse sowie den Ablauf der Verwaltungsangelegenheiten** ).

Die bis 2014 erfolgte tabellarische Beschlusskontrolle im Ratsinformationssystem wird seit damals leider nicht mehr fortgeführt. Die Rückverfolgung der gefassten Beschlüsse ist dadurch erheblich erschwert worden. Häufiges und oft unnötiges Nachfragen ist die Folge. Damit verbunden ist ein erheblicher Zeitverlust. Manche Sitzung wurde dadurch in die Länge gezogen.

Der tabellarische Aufbau ermöglicht einen unkomplizierten Überblick über den Status der gefassten Beschlüsse.

Auch durch die geplante Digitalisierung der Verwaltung, die aber nicht von heute auf morgen erfolgen wird, werden diese Paragraphen der Gemeindeordnung nicht außer Kraft gesetzt. Das sollte ebenfalls im Konzept zur Umsetzung des virtuellen Rathauses beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Frank Drake

gez.

Marion Kückmann

gez.

Sven Büdeker